

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0154/2022/BV

Datum:
26.04.2022

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Örtliche Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr
2022/2023**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	03.05.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgende Beschlüsse:

- 1. Der Umsetzung der Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2022/2023 wird zugestimmt.*
- 2. Der Verwaltung wird im Bedarfsfall auch im Kindergartenjahr 2022/2023 die Möglichkeit eingeräumt, Plätze nachträglich in die Bedarfsplanung aufzunehmen und zu bezuschussen.*
- 3. Plätze im Bereich der Altersgruppe von Kindern bis zu drei Jahren sollen im Kindergartenjahr 2022/2023 vorrangig an Heidelberger Kinder vergeben werden. Die Träger erhalten die Möglichkeit, ein Kontingent von maximal 10 Prozent der Plätze aller angebotenen Plätze im Bedarfsfall an auswärtige Kinder zu vergeben. Eine darüberhinausgehende Platzvergabe an auswärtige Kinder bedarf der vorherigen Zustimmung des Kinder- und Jugendamtes. Plätze, die außerhalb dieser Regelung vergeben werden, fallen nicht mehr unter die Bedarfsplanung. Eine Förderung unterliegt dann nicht mehr den Regelungen der „Örtlichen Vereinbarung“.*

Der Jugendhilfeausschuss nimmt darüber hinaus den Bericht „Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2022/2023“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Teilbudget 36.50 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege (siehe Haushaltsentwurf 2021/22, Teilhaushalt 51) setzt sich 2022 wie folgt zusammen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Ordentliche Aufwendungen 2022	108,1 Millionen Euro
Einnahmen:	
• Ordentliche Erträge 2022	53,1 Millionen Euro
Finanzierung:	
• In der mittelfristigen Finanzplanung sind ebenfalls entsprechende Ansätze enthalten, darin ist ein weiterer Platzausbau berücksichtigt.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Aachtes Buch den Bestand an Einrichtungen festzustellen, den Bedarf zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhersehbarer Bedarf befriedigt werden kann. Für die Kindertagesbetreuung erfolgt dies im Rahmen der jährlichen Fortschreibung der örtlichen Bedarfsplanung.

Begründung:

Die Daten und Fakten zu den Themenbereichen Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Ausbauplanung sind in den Kapiteln 1, 2 und 3 der Anlage zu entnehmen. In Kapitel 6 werden Informationen über die Betreuungssituation in allen Stadtteile dargestellt.

1. Erkenntnisse im Rahmen der aktuellen Bedarfsplanung

Im Rahmen der **Bestandsaufnahme** ist festzustellen, dass bereits zum 31.12.2021 die meisten der bereitgestellten Betreuungsplätze belegt waren. Im Krippenbereich waren dies 90,4 Prozent und im Kindergartenbereich 90,3 Prozent. Für Kinder, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden oder mit ihrer Familie nach Heidelberg ziehen, stehen danach nur noch in geringer Anzahl Plätze zur Verfügung.

Ein weiterer Platzausbau, insbesondere im Kindergartenbereich, ist erforderlich.

Die **Kinderzahlen** im Krippenalter waren in den Jahren 2018 bis 2020 konstant, im Jahr 2021 war ein leichter Rückgang um etwas mehr als 3 Prozent zu verzeichnen. Der rückläufige Trend setzt sich 2022 nicht fort, die Kinderzahlen im Krippenbereich liegen im Bereich des letzten Jahres. Es wird im Kindergartenbereich durch die Verschiebung des Einschulungstichtags zu einem Anstieg um 2,6 Prozent bei den zu berücksichtigten Kindergartenkindern kommen. In den beiden Folgejahren erhöht sich diese Kinderzahl voraussichtlich nur leicht. Hierbei nicht berücksichtigt ist der mögliche Zuzug von Familien mit Kindern nach Heidelberg.

Die **Ausbauplanung** schreitet voran, im Krippenbereich sollen im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 insgesamt 30 neue Plätze zur Verfügung stehen. Die Versorgungsquote für Kinder bis unter drei Jahren liegt dann bei 59,8 Prozent (Krippen und Kindertagespflege); für die Erfüllung des Rechtsanspruchs (Kinder von einem bis unter drei Jahren) bei 92,4 Prozent.

In den Kindergärten sollen 131 Plätze mehr geschaffen werden. Zum 30.08.2022 werden drei kirchliche Einrichtungen mit insgesamt 100 Kindergartenplätzen geschlossen, weitere 20 Plätzen fallen durch den Ganztagesausbau weg und bei einer Einrichtung muss die geplanten Erweiterung um 20 Plätze derzeit zurückgestellt werden. Die Versorgungsquote liegt dann bei 101,8 Prozent.

2. Betreuungssituation in verschiedenen Stadtteilen

Im **Emmertsgrund** wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 die „KiTa Forum“ mit 20 Krippen- und 60 Kindergartenplätzen (Träger: päd-aktiv e. V. mit städtischem Entgeltsystem) eröffnet. Mittelfristig soll im Bereich der Otto-Hahn-Straße (ehemalige Tennisplätze) eine größere Einrichtung entstehen.

Im Stadtteil Boxberg werden aktuell die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer 3-gruppigen Einrichtung im Teilbereich des Bebauungsplans „Waldparksiedlung Boxberg“ geschaffen.

In Rohrbach wird voraussichtlich im Mai 2022 die „Kita Farbenreich“ (Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Heidelberg e. V. mit städtischem Entgeltsystem) im Breisacher Weg eröffnen. Es sollen im Endausbau der 6-gruppigen Einrichtung 20 Krippen- und 80 Kindergartenplätze bereitgestellt werden.

In Kirchheim soll die neue städtische Einrichtung in der Stettiner Straße gebaut werden. Es entstehen 20 Krippen- und 60 Kindergartenplätze, wovon zunächst 40 Plätze als Interimslösung für den Neubau der städtischen Einrichtung Hardtstraße vorgesehen sind. Aktuell verzögert sich der Beginn der Bauarbeiten.

Der Bau in Handschuhsheim für die Erweiterung der städtischen Einrichtung in der Furtwänglerstraße um 40 Kindergartenplätze schreitet voran. Die Plätze sollen im Laufe des Kindergartenjahres 2022/2023 bereitgestellt werden.

Auf der Konversionsfläche Südstadt wurde zum Beginn des Kindergartenjahres 2021/2022 die „KiTa Campbell“ eröffnet. Es sollen im Endausbau 20 neue Krippen- und 120 Kindergartenplätze bereitgestellt werden (Träger: päd-aktiv e. V. mit städtischem Entgeltsystem). Auch die neue städtische Einrichtung „Paradeplatz“ auf dieser Konversionsfläche ist mit 20 neuen Krippenplätzen- und 60 Kindergartenplätzen eröffnet. Die Kindergartenplätze sind eine Verlagerung der Einrichtung „Römerstraße“ (Weststadt/am Haus der Jugend), die am bisherigen Standort nur übergangsweise bestand. Der Träger Espira und Joki Kinderbetreuung GmbH & Co. KG plant die bestehende Einrichtung in Kürze um 10 Krippen- und 40 Kindergartenplätzen zu erweitern.

In Ziegelhausen wurde ein weiterer Wald-/Naturkindergarten mit 20 Plätzen im Oktober 2021 eröffnet.

3. Fachkräftemangel in den Kindertageseinrichtungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zum 31.12.2021 wurde auf Nachfrage bei den Trägern der Kindertageseinrichtungen festgestellt, dass im Kindergartenbereich ungefähr 300 der eigentlich bereitgestellten Plätze aktuell nicht belegt werden können. Als Hauptgrund wurde der Fachkräftemangel angeführt, der aktuell durch pandemiebedingte Krankheitsfälle verschärft wird.

Bei der Inbetriebnahme neu errichteter Einrichtungen kommt es aus diesem Grund auch zu Verzögerungen bei der Belegung der Plätze. Jede Eröffnung einer neuen Einrichtung erfolgt, auch wegen der Eingewöhnungszeiten der Kinder, schrittweise. Aktuell kommt es allerdings zu zeitlichen Verzögerungen, da sich die Personalakquise als schwierig erweist.

Nach einer Veröffentlichung des Gemeindetages vom Februar 2022 fehlen bis zum Jahr 2030 bis zu 40.000 pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Das Präsidium des Gemeindetags fordert daher in seinem Positionspapier „Kita-Fahrplan 2025“ von der Landes- und Bundespolitik ein Maßnahmenpaket zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

4. Ausblick

Der bedarfsorientierte Platzausbau wird, besonders unter Berücksichtigung des bestehenden Fachkräftemangels bei sozialpädagogischen Fachkräften, auch künftig eine große Herausforderung darstellen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung hat die Vorlage vorab zur Kenntnis erhalten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ	+	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebots, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche Begründung: Die örtliche Bedarfsplanung hat eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen zum Ziel. Der Rechtsanspruch sowohl auf einen Kindergartenplatz als auch im Kleinkindbereich ist zu sichern. Ziel/e:
SOZ 8		Den Umgang miteinander lernen Begründung: Für Kinder ist es wichtig, den Umgang mit Gleichaltrigen in Gruppen zu lernen. Der Ausbau an Betreuungsangeboten unterstützt dies. Ebenso dient ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot einerseits der nachhaltigen Bildung und Erziehung und andererseits der sozialen Entwicklung. Ziel/e:
AB 10	+	Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken; Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern Begründung: Durch den bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder und bedarfsorientierte Betreuungszeiten wird die Position der Frauen auf dem Arbeitsmarkt gestärkt und die Vereinbarkeit von Beruf mit Erziehungsaufgaben erleichtert.
AB 11	+	

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Kindertagesbetreuung in Heidelberg, Bedarfsplanung 2022/2023